

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Chaplin's World VISA Prepaidkarten (mit einmaliger Aufladung) der Cornèr Bank AG

### 1. Allgemeines/Kartenausgabe/Kartendistribution/Kartenaktivierung

Die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) stellt dem Antragsteller (nachstehend «Inhaber» genannt) eine Chaplin's World VISA Prepaidkarte aus (nachstehend «Karte» genannt).

Die Karte ist ausschliesslich im Chaplin's World in Corsier-sur Vevey (Schweiz) erhältlich. Die Karte bleibt Eigentum der Bank. **Der Inhaber muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff von Dritten schützen.** Der Inhaber **haftet** für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen. Der Inhaber ist für alle Folgen verantwortlich, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht der Karte herrühren.

Der Inhaber kann die Karte beim Chaplin's World beziehen, indem er die Ausgabegebühr und den aufzuladenden Betrag (wahlweise CHF 50, 100 oder 200) bezahlt. Bevor die aufgeladene Karte benützt werden kann, muss der Inhaber die Karte gemäss dem auf der Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Aktivierungsprozess aktivieren.

Während des Aktivierungsprozesses muss der Inhaber seine Mobiltelefonnummer angeben. Wenn der Inhaber die Karte einer Drittperson als Geschenk weitergibt, so gilt diese Person als Inhaber und untersteht automatisch diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die zu diesem Zweck im Kartenträger enthalten sind). Der Inhaber kann **maximal 3 Karten** mit seiner Mobiltelefonnummer aktivieren. **Der pro Karte maximal aufladbare Betrag beträgt CHF 200, bzw. CHF 600 für drei Karten eines einzigen Inhabers.** Die Bank kann die Aktivierung der Karte verweigern, insbesondere aus rechtlichen Gründen. In diesem Fall erstattet die Bank dem Inhaber den bereits aufgeladenen Betrag zurück.

### 2. Gültigkeit der Karte/Ausgabenlimite

Die Karte ist bis zu dem auf ihr eingepprägten Datum gültig. Der Inhaber verpflichtet sich, die Karte bei Erhalt zu unterschreiben. Die Karte kann bis zum aufgeladenen Betrag benützt werden. Die Ausgabenlimite reduziert sich nach und nach mit dem Einsatz der Karte. Eine Überschreitung der festgesetzten Ausgabenlimite ist nicht zulässig. Wird die Ausgabenlimite trotzdem überschritten, ist der Inhaber verpflichtet, den die Limite übersteigenden Betrag unverzüglich und vollumfänglich zurückzuerstatten.

### 3. Benützung der Karte

Der Inhaber ist berechtigt, Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen zu beziehen, vorausgesetzt, dass diese mit dem für VISA Karten vorgesehenen elektronischen Akzeptanzsystem ausgestattet sind. **Barbezüge an Geldausgabeautomaten sind nicht gestattet.** Die angeschlossenen Vertragsunternehmen sind berechtigt, einen Identitätsausweis zu verlangen. Mit der Unterzeichnung des dazu bestimmten Beleges beim Einsatz der Karte anerkennt der Inhaber die Richtigkeit des Betrages. Ausserdem anerkennt der Inhaber die Gültigkeit der mit der Karte oder mit den Kartenangaben – ohne Unterschrift – getätigten Transaktionen (im Internet). Der Inhaber autorisiert die Bank unwiderruflich, diesen Betrag dem angeschlossenen Vertragsunternehmen zu überweisen. Er wird der Bank gegenüber zum Schuldner für den von der Bank bezahlten Betrag. Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Belege nicht zu honorieren, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen.

Die Karte hat nur die Funktion eines bargeldlosen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Transaktionen, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmen die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Er anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist, und verzichtet darauf, ihr gegenüber jegliche Art von Einwendungen zu erheben, welche die Belege selbst und/oder die damit zusammenhängenden Kartenbenützungen betreffen. Dies gilt auch im Falle verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Für Streitfälle oder Reklamationen jeder Art, die Waren oder Dienstleistungen betreffen, sowie die Ausübung irgendeines diesbezüglichen Rechts muss sich der Inhaber einzig und allein an das angeschlossene Vertragsunternehmen wenden. Die Karte darf nur für legale Transaktionen benützt werden.

### 4. Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldos

Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstige Transaktionen sowie Einzahlungen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, verwaltet. Für Ausgaben, die in anderer Währung getätigt wurden, anerkennt der Inhaber den von der Bank angewendeten Wechselkurs.

Der Inhaber kann zu jedem Zeitpunkt den Saldo seiner Karte via Onlineaccess, SMS oder Telefon (auf der Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genauer beschrieben) direkt bei der Bank abfragen. Der Saldo beinhaltet alle Transaktionen, die der Bank bis zum Abend des vorhergehenden Arbeitstages (in der Schweiz) gemeldet wurden. Die Bank kann dem Inhaber den momentan verfügbaren Kartensaldo ohne Gewähr in einem von der Bank definierten Format mitteilen.

### 5. Rückerstattung des Saldos; Frist und Verzicht

Der Inhaber kann die Überweisung eines im Zeitpunkt des Kartenverfalls noch offenen Saldos, abzüglich Spesen von CHF 25, auf ein Konto bei einem in der Schweiz bewilligten Bankinstitut verlangen. **Nach Ablauf einer Frist von 12 Monaten, laufend ab Kartenverfall, wird Verzicht auf den Saldo angenommen.**

### 6. Kartenverlust

Bei Verlust oder Diebstahl wird die Karte nicht ersetzt.

### 7. Sperrung der Karte

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung Karten zu sperren und/oder zurückzuziehen, ohne Gründe dafür angeben zu müssen, aufgrund ihres unanfechtbaren Urteils. Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber als Folge einer Sperrung und/oder einer Zurückziehung der Karte entstehen könnten. Die Benützung der Karte nach ihrer Sperrung ist unrechtmässig und ist ebenso wie die daraus für den Inhaber entstehenden Verpflichtungen gerichtlich verfolgbar. Die Bank behält sich das Recht vor, den angeschlossenen Vertragsunternehmen alle Informationen zu geben, die diese benötigen, um sich vom Inhaber direkt den geschuldeten Betrag zu beschaffen.

### 8. Gebühren

Alle Gebühren im Zusammenhang mit der Kartenbenützung (SMS-Abfragen, Telefonate mit dem Call-center, Gebühren für Transaktionen in Fremdwährungen usw.) sind auf der Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt. Der Inhaber bestätigt, dass er von diesen Gebühren Kenntnis genommen hat und dass er mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist. In Ausnahmefällen und wenn die Aktivierung der Karte von der Bank nicht autorisiert wird, kann der Inhaber eine Rückerstattung des Saldos beantragen, abzüglich der Verwaltungsspesen der Bank im Betrag von CHF 25.

### 9. Datenschutz

Die Bank ist verpflichtet, persönliche Daten nach den Bestimmungen des Schweizer Datenschutzgesetzes (Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz und die entsprechenden Durchführungsbestimmungen) aufzubewahren und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Daten jederzeit sicher aufbewahrt sind. Sofern das Gesetz oder andere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes vorsehen, werden persönliche Informationen ohne die Zustimmung des Inhabers nicht weitergegeben.

Um die Funktionsfähigkeit der Karte mit dem VISA Netzwerk sicherzustellen, ermächtigt der Inhaber die Bank, soweit dies notwendig ist, seine persönlichen Daten an Dritte weiterzuleiten, das heisst Organisationen des Finanzsektors und angeschlossene Vertragsunternehmen/Banken, die am entsprechenden internationalen Kartenzahlungssystem teilnehmen, Kartenhersteller, Organisationen, welche die massgeblichen Daten auf den Karten anbringen, Organisationen, die über die entsprechende Kartenzulassung verfügen, sowie die internationalen Autorisierungs- und Clearingstellen. Um den anwendbaren Know-Your-Customer-Regeln und den Geldwäschereibestimmungen zu genügen, sind die Bank und Chaplin's World berechtigt, alle notwendigen Überprüfungen der Identität des Inhabers vorzunehmen, soweit die anwendbaren rechtlichen Bestimmungen dies vorsehen. Der Inhaber anerkennt dieses Konzept der Datenverarbeitung und ist damit einverstanden. **Er ist ebenfalls damit einverstanden, dass die Bank und/oder Chaplin's World seine persönlichen Daten für eigene Marketingzwecke verwenden darf.**

### 10. Einwilligung-, Übertragbarkeits-, Bestätigungsklauseln/ Gerichtsstand/weitere Bestimmungen

Die Bank ist ermächtigt, Telefongespräche zwischen ihr und dem Inhaber zum Zweck der Qualitätssicherung und aus Gründen der Sicherheit aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren. Die Bank ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung, einschliesslich Prämien- bzw. Loyaltyprogrammen (z.B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Vertragsabwicklung, Online-Services, Inkasso, Kommunikation mit Kunden, Berechnung von Kreditrisiken, Zahlungsverkehr, Aufladungen, IT) sowie zur Verbesserung der bei der Limitenvergabe und Betrugsbekämpfung verwendeten Risikomodelle ganz oder teilweise Dritte im In- und Ausland zu beauftragen. Der Inhaber ermächtigt die Bank, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Daten unter Umständen keinen oder keinen gleichwertigen Schutz nach schweizerischem Recht geniessen. Die Monatsauszüge und jegliche weitere Cornèrcard Korrespondenz werden gedruckt, verpackt und zum Versand bereitgestellt durch Partnerunternehmen mit Sitz in der Schweiz, die von der Bank mit der Erbringung solcher Dienstleistungen in der Schweiz betraut werden.

Die Bank kann ihre Rechte aus diesem Vertrag ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bankgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen, wenn sich die Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. (Die Dritten zugänglich gemachten Informationen und Daten dienen grundsätzlich nur zur Einziehung und Durchsetzung ausstehender Forderungen.)

Der Inhaber hat den Inhalt der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen sowie verstanden und akzeptiert ihn vollumfänglich. **Die Unterzeichnung und/oder der Einsatz der Karte stellen/stellt eine weitere Bestätigung der Akzeptierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar.** Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern und die neue Version auf ihrer Website zu veröffentlichen. Der Inhaber verpflichtet sich deshalb, die Website der Bank regelmässig zu konsultieren, um von den aktuell anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder weiteren wichtigen Informationen, die auf diesen Websites publiziert sind, Kenntnis zu nehmen. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der Inhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Kommunikation Einspruch erhebt.

**Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.**

## Wie es funktioniert

### 1. Aktivierung der Karte

Die Karte kann erst nach erfolgter Aktivierung verwendet werden.

Per SMS: Schicken Sie das Stichwort «Register», den 13-stelligen Aktivierungscode (Referenznummer) auf der Rückseite der Karte und die letzten 4 Ziffern Ihrer Kartenummer an die Nummer +41 76 601 30 10.

Beispiel: «Register 1000023456789 1234»

Telefonisch: +41 900 90 41 41 (CHF 1.90/Minute aus dem Festnetz)

### 2. Zahlungen

Mit Ihrer Visa Karte können Sie weltweit bezahlen: auf Reisen, im Urlaub sowie bei Einkäufen vor Ort oder über das Internet. Ihr Name ist nicht auf der Karte vermerkt. Geben Sie im Feld «Karteninhaber» Ihren Vor- und Nachnamen an, wenn Sie danach gefragt werden. Dies ist zum Beispiel beim Online-Shopping häufig der Fall.

### 3. Saldo abfragen

Der Kartensaldo kann jederzeit über [your.cornercard.ch/chaplin](http://your.cornercard.ch/chaplin) (kostenlos) oder telefonisch unter +41 900 90 41 41 (CHF 1.90/Minute aus dem Festnetz) abgefragt werden.

### 4. Kartensperrung/-entsperrung

Telefonisch: +41 900 90 41 41 (CHF 1.90/Minute aus dem Festnetz)

### 5. Gebühren

Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen: 2 %

Help Line 24h: CHF 1.90/Minute aus dem Festnetz

**Die Inhalte dieser Seite sind integraler Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.**